

Stellungnahme des Gemeinderats zuhanden des Parlaments betreffend GPK-Verwaltungskontrolle 2025 zur Führung und Ansteuerung der eigenen Tochtergesellschaft gbm

Der Gemeinderat dankt der GPK für den Bericht zur Verwaltungskontrolle 2025. Die gbm durchlaufen mit dem Aufbau des Geschäftsfelds Fernwärme eine markante Entwicklung, welche nicht nur die gbm selbst, sondern auch den Gemeinderat fordert.

Der Bericht bestätigt mit seinen Empfehlungen die bereits durch den Gemeinderat an die Hand genommenen Arbeiten und Entscheidungen.

Der Gemeinderat dankt für diesen wichtigen Beitrag der GPK zur Verbesserung der politischen Aufsicht der gbm. Gerne nimmt er punktuell Stellung zum Bericht, um ein möglichst gutes, gemeinsames Verständnis und gegenseitiges Vertrauen für die noch folgenden politischen Diskussionen zu schaffen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Geschäftsfeld Fernwärme ist für die gbm aus unternehmerischer Sicht zentral, da das Geschäftsfeld Gas mittelfristig stark zurückgehen wird. Während die Gewinne aus dem Geschäftsfeld Gas bisher den Aufbau der Fernwärme finanziert haben, sollen dereinst die Gewinne aus der Fernwärme den Rückzug aus dem Geschäftsfeld Gas finanzieren.

Der Aufbau des neuen Geschäftsfeldes Fernwärme bedingt erhebliche Investitionen und verschlechtert kurz- bis mittelfristig die finanziellen Kennzahlen der gbm. Dies ist dem Gemeinderat bewusst und so gewollt.

Der Gemeinderat hat das Fernwärmeprojekt gesteuert und begleitet. Wichtige Etappen waren:

- Auftrag zur Erarbeitung eines Fernwärmeprojekts (Eigentümerstrategie 2018).
- Entscheid für ein Fernwärmeprojekt mit zentralen Standorten für die Wärmeproduktion (keine dezentralen Produktionsstandorte bei den Schulen).
- Auftrag an die gbm, neben dem bereits definierten (und von den gbm selbst finanzierbaren) Fernwärmeprojekt mit einer Holzschnitzelheizung (=heute als Basisprojekt bezeichnet) auch eine Projekterweiterung mit der Option "Tiefengrundwasser" zu erarbeiten (=heute als Erweiterungsprojekt bezeichnet).
- Überarbeitung des Reglements gbm 2022, u.a. als Grundlage für die Verwendung der Gewinne aus dem Gasgeschäft für den Aufbau der Fernwärme.
- Ab 2022, regelmässige Diskussionen zum Investitionsvolumen von CHF 94 Mio. und den Finanzierungsoptionen seitens gbm sowie zur möglichen Rolle der Gemeinde (u.a. GR-Klausur im September 2022 und GR-Workshop 2023).
- Mitte 2025, Auftrag für ein externes Projektaudit zur Beurteilung des Gesamtprojekts Fernwärme, mit speziellem Augenmerk auf das Erweiterungsprojekt, welches nur mit einer Finanzierung der Gemeinde realisiert werden kann. Die Ergebnisse werden dem Parlament am 25.2.26 präsentiert.
- Aktuell läuft ebenfalls ein externer Auftrag "Finanzierungsvarianten Erweiterungsprojekt" als Grundlage für die Erarbeitung einer entsprechenden Finanzierungsvorlage an das Parlament.

- Per 14.1.26 konnten die gbm das Basisprojekt vollständig finanzieren. Der Gemeinderat erachtet dies als Qualitätsbeweis für das erarbeitete Projekt. Die Zinssätze liegen unter den Annahmen im Business Case.

Zweckdienliche Informationen zu einzelnen Empfehlungen

1. Die im Bericht von Bolz+Partner ausgeführten Empfehlungen¹ betreffend das Rechnungswesen, die «Public Corporate Governance» und das Einfordern der Vorgaben aus der Eigentümerstrategie sind ab dem 01.01.2026 vollständig umzusetzen. Damit die seitens des Gemeinderates für den Herbst 2026 geplante Abstimmung über eine finanzielle Unterstützung des Fernwärmeprojektes dem Souverän eine «true and fair view» ermöglicht, sind auch die Zahlen für die Jahre 2023 bis 2025 nach Swiss GAAP FER darzustellen.

Der Gemeinderat hat den gbm nach dem Bericht bolz+partner den Auftrag erteilt, die Einführung von Swiss GAAP FER vertieft zu prüfen. Die Revisionsfirma der gbm erarbeitete einen entsprechenden Bericht. Zusätzlich wurden vertiefte Abklärungen von Seiten bolz+partner eingeholt und die Empfehlungen der FIKO entgegengenommen. Angesichts der unterschiedlichen Einschätzungen und der Ressourcen der gbm wurde unter Einbezug der FIKO ein von allen Seiten gestützter Kompromiss gefunden: Die gbm werden SWISS GAAP FER für die Jahresrechnung 2026 erstmals anwenden.

2. Bei der Spartenrechnung der gbm ist auf eine strikte Trennung zu achten. Dies gilt in besonderem Masse für die Sparten «Gas» und «Fernwärme». Die bisherige massive Quersubventionierung ist offenzulegen.

Gemäss Reglement gbm bezieht sich der Begriff “Sparte” auf die Aufgabengebiete der gbm, mit entsprechendem Verbot von Quersubventionierungen (Art. 28 Abs. 3):

³ Die gbm legen für jeden Aufgabenbereich nach den Artikeln 6 bis 10 eine besondere Rechnung (Spartenrechnung) sowie eine konsolidierte Unternehmensrechnung ab. Interne Verrechnungen unter den verschiedenen Sparten müssen betriebswirtschaftlich begründet sein.

Die Geschäftsfelder “Gas” und “Fernwärme” sind im Reglement zusammengefasst im Aufgabengebiet (=Sparte) “Energieversorgung”:

Art. 8

Energiever-
sorgung

¹ Die gbm versorgen die Bevölkerung und die Wirtschaft mit Energie, namentlich mit Gas und Wärme, soweit dies wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist.

Die Verwendung von Gewinnen aus dem Gasgeschäft zur Finanzierung des Aufbaus der Fernwärme ist somit keine Quersubventionierung unter verschiedenen Sparten.

Zudem sei daran erinnert, dass das Gasgeschäft durch die übergeordneten rechtlichen Vorgaben kontinuierlich zurückgehen wird und die gbm der Kundschaft mit der Fernwärme eine alternative Lösung anbieten wollen sowie für das Unternehmen ein alternatives Geschäftsfeld als Ersatz für das wegfallende Gasgeschäft aufbauen, welches zu einem späteren Zeitpunkt die Kosten für die Stilllegung der Gasversorgung finanzieren soll.

Für die Diskussion der gbm-Jahresrechnung 2025 im Parlament werden die gbm auch die seit Beginn in das neue Geschäftsfeld Fernwärme investierten Gelder aufzeigen. In Absprache mit der FIKO werden zur Zeit die Vorgaben für die Präsentation der Jahresrechnung gbm überprüft. Die Erkenntnisse werden in die revidierte Eigentümerstrategie einfließen.

-
5. Der Gemeinderat hat messbare Kriterien zur Überprüfung und Erreichung der Zielsetzungen aus seiner Eigentümerstrategie zu definieren und diese konsequent anzuwenden.

Der Gemeinderat wird die Überarbeitung der Eigentümerstrategie in der 1. Hälfte 2026 beraten. Der Prozess sieht auch eine Konsultation des Parlaments vor. (Die Arbeiten zur Überarbeitung der Eigentümerstrategie gbm waren bereits Mitte 2024 angelaufen, wurden 2025 jedoch zugunsten einer Harmonisierung mit der Tochtergesellschaft Alenia zurückgestellt).

Aufgrund des Berichts bolz + partner hat der Gemeinderat mittels Beschlüssen die Berichterstattung der gbm an den Gemeinderat umgehend im Sinne der aktuellen Eigentümerstrategie konkretisiert. Die entsprechenden Berichte und Kennzahlen werden seither konsequent von Seiten der gbm geliefert. Für die Diskussion zieht der Gemeinderat als Fachpersonen den Finanzverwalter und neu auch den Präsidenten der FIKO bei.

-
7. Für die Bestellung des Verwaltungsrates der gbm fehlt nach wie vor ein schriftlich festgehaltenes Profil. Dieses ist durch den Gemeinderat zeitnah zu verfassen und anzuwenden.

Für die Aufstockung des Verwaltungsrats gbm für die Amtsperiode 2026-2029 wurde für den Rekrutierungsprozess ein Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat erarbeitet.

-
8. Der Gemeinderat soll sich vertieft mit dem eigenen Rollenverständnis als Eigner der gbm und der Corporate Governance auseinandersetzen. Das Doppelmandat als Gemeinderat und gleichzeitig als Verwaltungsrat gbm führt zu Interessenskonflikten und zur Vermischung von Verantwortlichkeiten. Die entsprechenden Konsequenzen sind zu ziehen und darüber Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit Frühling 2025 mit der Frage, ob Mitglieder des Gemeinderats in Führungsgremien anderer Organisationen Einsitz nehmen sollen und hat – nach vertiefter Prüfung für die Tochtergesellschaften – den Auftrag erteilt, die notwendigen reglementarischen Grundlagen für einen Rückzug der Gemeinde aus den Verwaltungsräten von Alenia und gbm zu erarbeiten. Diese Arbeiten werden parallel zur Überarbeitung der Eigentümerstrategie gbm laufen.

Muri bei Bern, 16. Januar 2026